Schutzkonzept zur

Prävention sexualisierter Gewalt

1. **Vorwort**
2. **Einleitung und Begriffserklärungen**
3. **Kinderrechte und Kinderschutz**
4. **Täter**
5. **Struktur und Kultur im DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V.**
6. **Präventionskonzept**
7. **Risikoanalyse**
8. **Interventionskonzept**

Auf Grund der besseren Lesbarkeit wird im folgenden Konzept ausschließlich die männliche Form verwendet, gemeint sind jedoch Personen ALLER Geschlechter.

1. Vorwort

Der DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. betrachtet den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie interkulturelle Personen als oberste Priorität. Hierzu ist es unerlässlich, klare Maßnahmen und Richtlinien zu etablieren, die ein sicheres und geschütztes Umfeld für alle bieten.

Dieses Schutzkonzept ist das Resultat einer intensiven und gewissenhaften Zusammenarbeit von allen Verantwortlichen im Bereich des DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. Es ist ein dynamisches Dokument, das auf den Grundwerten des Vereins – Respekt, Integrität und Fürsorge – basiert und stets den aktuellen Bedürfnissen und Anforderungen angepasst wird.

Unser Ziel ist es, nicht nur den physischen, sondern auch den emotionalen und psychischen Schutz unserer Sportler zu gewährleisten. Das Schutzkonzept des DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. ist ein Rahmenwerk, das nicht nur präventive Maßnahmen zur Risikominimierung definiert, sondern auch klare Prozesse und Handlungsanweisungen für den Umgang mit potenziellen Risiken und Krisensituationen vorgibt. Dabei wird der Schwerpunkt im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gesetzt. Dies bedeutet aber nicht, dass die beschriebenen Maßnahmen und Strategien in anderen Bereichen keine Anwendung finden. Ganz im Gegenteil, dieses Konzept beschreibt Präventionsmaßnahmen, die alle unsere Sportler schützen sollen.

Ein Schutzkonzept ist nur dann effektiv, wenn es von allen Beteiligten konsequent umgesetzt wird. Deshalb liegt ein Hauptaugenmerk darauf, Funktionäre, Trainer, Referenten und Sportler gleichermaßen über diese Bestimmungen und Verhaltensrichtlinien zu informieren und zu schulen.

Der DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. ist der Verantwortung bewusst, wenn es um den Schutz und die Sicherheit der Sportler geht. Die Umsetzung dieses Schutzkonzepts erfordert ein

partnerschaftliches Zusammenwirken aller Beteiligten. Es ist eine gemeinsame Verantwortung, ein Klima zu schaffen, das Sensibilität, Offenheit und Respekt für die Rechte und das Wohlergehen jedes Einzelnen fördert.

Der DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. steht fest hinter diesem Schutzkonzept als Grundlage für eine Kultur des Miteinanders und des Schutzes. Es ist wichtig zu betonen, dass die Sicherheit und das Wohlergehen der Sportler stets oberste Priorität haben und kontinuierliche Anstrengungen erfordern. Der DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. verpflichtet sich dazu, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um ein sicheres und unterstützendes Umfeld zu gewährleisten

2. Einleitung und Begriffserklärungen

Um Präventions- und Schutzmaßnahmen zielgerichtet zu gestalten, müssen fundierte Kenntnisse über Gewalt als solche und ihrer unterschiedlichen Formen zugrunde gelegt werden. Interpersonelle Gewalt kann sich in zahlreichen Ausprägungen zeigen, die nicht nur isoliert auftreten, sondern sich ebenso vermischen.

2.1. Gewalt und ihre Formen

Allgemein bezeichnet Gewalt den Einsatz von physischen und/oder psychischen Zwang gegenüber Menschen. In der Soziologie bedeutet Gewalt den Einsatz von physischer oder psychischer Mittel, um einer anderen Person gegen ihren Willen Schaden zuzufügen, sie dem eigenen Willen zu unterwerfen oder der solchermaßen ausgeübten Gewalt durch Gegengewalt zu begegnen.

3. Kinderrechte und Kinderschutz

3.1. Gesetzliche Bestimmungen

Die Diskussionen und Beschlüsse des von der Bunderegierung einberufenen runden Tisches gegen sexuellen Kindesmissbrauch haben in der Einführung des Bundeskinderschutzgesetz (KJSG) Eingang gefunden. Zusätzlich wurde das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder von 16. Juni 2021 sowie das Landeskinderschutzgesetz NRW (Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen) verabschiedet.

3.1.1. **Bundeskinderschutzgesetz** (BKiSchG)

Das Bundeskinderschutzgesetz bildet einen wichtigen rechtlichen Rahmen zur Prävention und Intervention bei Kindeswohlgefährdung. Es legt Standards für die Zusammenarbeit, die Früherkennung, den Schutz der Rechte von Kindern und die Qualifikation von Fachkräften fest, um das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

Das Bundeskinderschutzgesetz in Deutschland wurde im Jahr 2012 verabschiedet, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Es ist ein bedeutendes Instrument zur Sicherung des Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, indem es Prävention, Intervention und Schutzmaßnahmen in Fällen von Kindeswohlgefährdung fördert.

3.1.2. Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Das SGB VIII bildet die Grundlage für die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Es umfasst eine Vielzahl von Bestimmungen und Regelungen, die darauf abzielen, Kinder, Jugendliche und ihre Familien in verschiedenen Lebenslagen zu unterstützen.

Einige Hauptpunkte sind:

1. Hilfen zur Erziehung: Das SGB VIII legt verschiedene Formen von Hilfen fest, die zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien bereitgestellt werden, einschließlich Erziehungsberatung, Jugendsozialarbeit, familienunterstützende Dienste und stationäre Betreuungsformen.
2. Kindeswohl und Schutz: Es betont die Bedeutung des Schutzes und der Förderung des Kindeswohls. Bei Gefährdung des Kindeswohls durch Vernachlässigung, Misshandlung oder andere Risiken haben die Jugendämter die Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz des Kindes einzuleiten.
3. Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen: Das SGB VIII regelt, dass Personen, die einschlägig vorbestraft sind und somit wegen Straftaten gegenüber Kindern oder Jugendlichen auffällig geworden sind, bestimmte Einschränkungen in Bezug auf ihre Tätigkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe unterliegen.
4. Jugendhilfeplanung: Die Länder und Kommunen sind verpflichtet, Jugendhilfepläne zu erstellen, die auf die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zugeschnitten sind und die Angebote und Maßnahmen der Jugendhilfe festlegen.
5. Beteiligung und Teilhabe: Das Gesetz betont die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen. Es fördert ihre aktive Teilhabe an der Gestaltung von Maßnahmen und Angeboten der Jugendhilfe.
6. Förderung der Entwicklung: Das SGB VIII zielt darauf ab, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Bereichen zu fördern, darunter Bildung, Erziehung, soziale Integration und gesundheitliche Aspekte.

3.1.3. Landeskinderschutzgesetzt NRW

Die Unterschiede zwischen dem Landeskinderschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen und dem Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) lassen sich in verschiedenen Aspekten festmachen. Das Landeskinderschutzgesetz NRW ergänzt das Bundeskinderschutzgesetz und enthält spezifische Bestimmungen und Regelungen, indem es diese auf Landesebene festlegt, die den lokalen Gegebenheiten und Anforderungen gerecht werden sollen und somit den Kinderschutz auf regionaler Ebene unterstützen.

1. Das Landeskinderschutzgesetz setzt besondere regionale Schwerpunkte, die auf die spezifischen Bedürfnisse, Gegebenheiten oder Herausforderungen in NRW eingehen, während das Bundeskinderschutzgesetz allgemeine Richtlinien für ganz Deutschland festlegt.

2. Die Anforderungen und Pflichten bezüglich der Ausgestaltung von Schutzkonzepten sind im Landeskinderschutzgesetz genauer beschrieben.

3. Das Landeskinderschutzgesetz trifft spezifische Regelungen bezüglich der Zuständigkeiten der Behörden in NRW und der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren auf lokaler Ebene.

4. Das Landeskinderschutzgesetz legt ergänzende oder spezifische Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei Kindeswohlgefährdung fest, die über die Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes hinausgehen.

4. Täter

4.1. Täterstrategien bei sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt wird von Männern und Frauen aller sozialen Schichten, Berufsgruppen, Nationalitäten und Altersstufen verübt. Die Gewalt betrifft alle Altersgruppen der Mädchen und Jungen, jedoch verstärkt vom Vorschulalter bis zur Pubertät.

Es gibt keine „äußeren Erscheinungsmerkmale“, an denen Menschen erkannt werden können, die andere Menschen sexuell/emotional/körperlich missbrauchen. Oft ist der Täter ein Mensch mit tadellosem Ruf. Vielleicht sind diese religiös oder politisch aktiv, beruflich erfolgreich oder engagiert sich besonders für Kinder; eine Person, der niemand zutrauen würde, dass sie sich an Mädchen oder Jungen oder beiden vergreift.

In den meisten Fällen von sexuellem Missbrauch steht nicht die sexuelle Befriedigung im Vordergrund, sondern Macht erzielt durch sexuelle Gewalt. Die Sexualität wird als Mittel, sozusagen als „Waffe“ benutzt, um Macht auszuüben. Sexueller Missbrauch ist nicht eine gewalttätige Form von Sexualität, sondern eine sexuelle Form von Gewalttätigkeit.

Beim sexuellen Missbrauch benutzen Täter ihre Überlegenheit, um bei den Betroffenen ein Gefühl von Ohnmacht und Hilflosigkeit hervorzurufen. Wenn eine Person oder Gruppe über entschieden mehr Macht verfügt als eine andere, ist auch immer das Risiko gegeben, dass diese Macht missbraucht wird.

In diesem Schutzkonzept geht es vorrangig um die Frage, welche Situationen Täter für ihr Handeln ausnutzen und auf welche Vereins Zusammenhänge der DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. besonders achten sollte. Insbesondere die Bereiche Ausbildung, Qualifizierung, Betreuung von Jugendteams, Ferienfreizeiten, Turniere und Wettkämpfe sowie alle anderen Bereiche, in denen der Verein selbst unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen zu tun hat, sollten in diesem Zusammenhang thematisiert werden. Es gibt keine bevorzugten Funktionen, die Täter ausüben, sie können Talentscout, Vereinstrainer, Vereinsbeauftragte, Wettkampfrichter oder Vorstandsmitglieder sein, ebenso wie Busfahrer, Hausmeister oder Anlagenbetreiber.

4.2. Der Sportverein und -Verein als Anbahnungsort

Sexualisierte Gewalt findet größtenteils im nahen sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen statt. Dazu gehören Angehörige, der Freundes- und Bekanntenkreis der Familie oder auch Mitarbeitende in Sport- und Freizeiteinrichtungen.

In den meisten Fällen von Missbrauch besteht ein Vertrauensverhältnis zwischen den Tätern

und der betroffenen Person. Diese Nähe und mögliche Abhängigkeit werden vom Täter häufig ausgenutzt. Gegenüber Bezugspersonen sind die meisten Mädchen und Jungen arglos, sie spüren zunächst keine Gefahr und können sich deshalb kaum schützen.

Wenn beispielsweise auch die Eltern selbst Vertrauen zu diesen Bezugspersonen des Kindes oder der Jugendlichen haben, kann es schwierig sein, sexuellen Missbrauch zu erkennen und Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen zu ergreifen. Manche Personen aus dem nahen Umfeld weichen zur Vorbereitung des Missbrauchs auch auf digitale Medien aus, um die Beobachtung und Kontrolle von Eltern oder anderen Bezugspersonen auszuschalten.

Einen wesentlichen Teil des sozialen Umfeldes von Kindern und Jugendlichen machen ihre Bildungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen, aber auch Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe aus.

Auch hier machen es sich Täter zunutze, dass Beziehungen und Sympathien bestehen oder Machtgefüge und Abhängigkeiten vorhanden sind. Potenzielle Täter wählen häufig pädagogische oder therapeutische Berufe oder (ehrenamtliche) Betätigungsfelder, in denen es möglich ist, sich Kindern und Jugendlichen leicht und kontinuierlich zu nähern. Sie profitieren vom guten Ruf der pädagogischen, sportlichen oder religiösen Einrichtungen, der durch ihre Beschäftigung dort auch ihnen selbst zukommt, und dem daraus resultierenden Vertrauen, das Eltern ihnen entgegenbringen.

Täter zeichnen sich häufig durch pädagogisches Geschick aus, sind meist beliebt und gelten bei den Kollegen als besonders engagiert. Gerne übernehmen sie ungeliebte Tätigkeiten, decken kleine Schwächen oder professionelle Fehler von Kollegen und sorgen so für eine Atmosphäre der Dankbarkeit und Loyalität. Systematisch erschleichen sie sich das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen, bevorzugen einzelne Mädchen oder Jungen, stellen sich scheinbar auf eine Stufe mit dem (potenziellen) Opfer, indem sie eine exklusive Beziehung aufbauen und die anderen Erwachsenen als bedrohlich oder wenigstens verständnislos darstellen. So gelingt es ihnen, Kinder oder Jugendliche von der Umwelt zu isolieren, sie stärker an sich zu binden und immer weiter von helfenden Personen abzuschirmen.

Nur wenige Täter sind den betroffenen Kindern oder Jugendlichen wirklich fremd. Aus der Perspektive der Täter ist es deutlich einfacher, auf bestehende Vertrauens-, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zu bauen, als einen Kontakt zu fremden Kindern oder Jugendlichen herzustellen.

Anders verhält es sich im Internet. Viele Täter nutzen die Anonymität des Netzes, um sich Kindern und Jugendlichen mit sexueller Absicht zu nähern. Durch intensive und oft sehr persönliche Chats entsteht bei Kindern und Jugendlichen leicht der Eindruck, dass es keine Fremden sind, mit denen sie in Kontakt stehen. Die vermeintliche Vertrautheit wiegt sie in Sicherheit und schwächt ihre Vorsicht.

5. Struktur und Kultur im DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V.

5.1. Leitbild

Das Leitbild des DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. verkörpert eine starke Verpflichtung zur Förderung und Entwicklung der von uns angebotenen Sportarten und Stilrichtungen. Die grundlegenden Prinzipien: Respekt, Höflichkeit, Ehrlichkeit, Mut,

Bescheidenheit, Ehre, Freundschaft und Selbstbeherrschung bilden das Fundament dieses Leitbilds und werden von uns als Werte vermittelt und gelebt.

Das Hauptziel des DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. besteht darin, das Kendo nicht nur als reine Sportarten zu etablieren, die körperliche Fitness fördern, sondern auch die geistige und charakterliche Entwicklung voranzutreiben. Der Verein glaubt an die transformative Kraft des Sports und die Möglichkeit, über den Sport hinausgehende Werte zu vermitteln.

Ein zentraler Aspekt des Leitbilds ist die Schaffung einer Umgebung, in der sich unsere Sportler jeden Alters und Leistungsniveaus respektiert und unterstützt fühlen. Unsere Funktionäre, Referenten, Bezirksvertreter, Beauftrage und Trainer fungieren als Vorbilder, die nicht nur sportliche Fähigkeiten, sondern auch persönliches Wachstum und Selbstvertrauen fördern.

Der Verein strebt danach, eine umfassende Ausbildung und Unterstützung auf allen Ebenen anzubieten, sowohl im Breiten- als auch im Leistungssport. Dabei wird ein Umfeld gefördert, das Fairness, Teamgeist und Chancengleichheit betont und eine Plattform für herausragende sportliche Leistungen schafft.

Der DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. ist fest davon überzeugt, dass die von uns betriebenen Sportarten über die Matte hinausreichen und positive Veränderungen in der Gesellschaft bewirken können. Deshalb engagiert sich der DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. für Partnerschaften mit Schulen, regionalen Gemeinschaften und anderen Organisationen, um Programme zu entwickeln, die die beschriebenen Werte in die breitere Bevölkerung tragen und sozialen Zusammenhalt fördern.

Insgesamt ist das Leitbild des DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. eine klare Verpflichtung zur kontinuierlichen Weiterentwicklung, Innovation und Förderung eines inklusiven, respektvollen und erfolgreichen Sports in unserer Region.

6. Präventionskonzept

6.1. Formaler Rahmen und Regeln im Umgang mit interpersoneller Gewalt

In der Satzung sowie der Jugendordnung ist das Thema Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport eingebunden. Deshalb steht der DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. mit seiner Jugend ein gegen jede Form der Gewalt, sei sie sexualisierter, psychischer oder physischer Gestalt. Sie setzen sich für den Kinder- und Jugendschutz sowie Schutz vor Gewalt für alle Mitglieder im Sport ein.

Die Mitglieder-werden regelmäßig über das Thema informiert und einbezogen. Der DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. und seine Jugend nutzen diese Plattform, um die Gremien und Vereine über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

6.2. Vorbildfunktion

6.2.1. Beauftragte Personen

Der DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. verpflichtet sich zur Installierung und Beauftragung von Ansprechpersonen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt im Sport, um bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu sexualisierter

Gewalt zu helfen.

An die Ansprechpersonen kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen und auch aktuellen Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist **NICHT** Aufgabe der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachstellen informiert und involviert, da dessen Mitarbeiter qualifiziert sind, die Betroffenen zu betreuen, Täter zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Ansprechpersonen des DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. sind entsprechend qualifiziert und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort. Ihnen ist zudem ein ausreichendes Zeitkontingent für ihre Aufgabe zur Verfügung gestellt.

Die Ansprechpersonen sind Kontaktpersonen bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen verantwortlich für:

- Ehrenamtliche des DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V.
- Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene des Vereines und deren Eltern
- Mitarbeitern von Fachberatungsstellen und anderer Fachstellen, die von Täter aus Kreisen des Vereines erfahren.

Sie organisieren ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört

- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst.
- Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, wenn nötig
- Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

Weitere Aufgaben der Ansprechpersonen:

- Koordinierung von Präventionsmaßnahmen
- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen
- Zur Enttabuisierung und Stärkung der Verantwortlichen werden einzeln die Fallbeispiele, Präventionsmaßnahmen besprochen und erprobt. Die Strukturen und Abläufe im DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. werden gemeinsam überprüft und besprochen. WICHTIG: Fehlverhalten nicht tabuisieren. Anregungen zu Präventionsmaßnahmen geben.
- Regelmäßige Fortbildung zum Thema sexualisierte Gewalt
- Anregungen zum Thema in Aus- und Fortbildungen einbringen
- Sexuelle Gewalt innerhalb des Vereines gemeinsam mit dem Vorstand zur Anzeige bringen
- Regelmäßige Information des Vorstandes über die Umsetzung der

Maßnahmen. Aufgrund des Berichts wird geprüft, ob die Aktivitäten im Bereich Prävention vor sexuellen Übergriffen ausreichend sind oder ob Anpassungen als notwendig erachtet werden.

6.2.2. Erarbeitung von gemeinsamen Verhaltensregeln

Die Entwicklung gemeinsamer Verhaltensregeln ist ein entscheidender Schritt, um einen respektvollen und sicheren Umgang innerhalb einer Organisation zu gewährleisten. Dabei sollten alle Beteiligten aktiv eingebunden werden, um sicherzustellen, dass die Regeln von allen akzeptiert und unterstützt werden. Sie dienen keinem strengen Unterrichtsprinzip o.ä., sondern einem fairen und sportlichen Miteinander. Die Regeln gelten für Funktionäre, Referenten, Bezirksvertreter, Beauftragte, Trainer wie Sportler in den Strukturen.

6.2.3. Trainerverhalten

Das Verhalten von Trainern in unseren Verein ist von zentraler Bedeutung für die Entwicklung der Sportler und das Gesamtklima im Training. Trainer sollten stets einen respektvollen Umgang mit den Sportlern pflegen und ihre fachliche Kompetenz nutzen, um eine sichere Atmosphäre zu schaffen. Die Sicherheit und Gesundheit der Sportler sollten dabei immer oberste Priorität haben, indem darauf geachtet wird, dass Übungen und Techniken sicher ausgeführt werden. Durch eine positive und unterstützende Atmosphäre sowie klare und offene Kommunikation können Trainer eine Umgebung schaffen, in der sich die Sportler wohl und gefördert fühlen.

Im Allgemeinen bedeutet es für Trainer:

- Trainer halten sich an den Ehrenkodex, der klare Richtlinien für den Umgang mit Sportlern und anderen Trainingsbeteiligten festlegen. Der Kodex definiert Verhaltensweisen, die angemessen und respektvoll sind, sowie Grenzen für den persönlichen Kontakt und die Kommunikation mit Sportlern setzen.
- Trainer setzen klare Grenzen zwischen professionellem und persönlichem Verhalten und wahren professionelle Distanz. Dies beinhaltet die Vermeidung von unangemessenem körperlichem Kontakt und die Einhaltung angemessener Kommunikationswege. Dies bedeutet z.B., dass minderjährige Sportler nicht privat angeschrieben werden.
- Der DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. empfiehlt, alle Interaktionen mit Sportlern und anderen Trainingsbeteiligten zu dokumentieren. Dies kann dazu beitragen, ein genaues Bild der Situation zu erhalten und im Falle von Anschuldigungen oder Beschwerden über das Verhalten der Trainer als Beweismittel dienen.
- Trainer nehmen regelmäßig an Schulungen und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Prävention von sexuellem Missbrauch und angemessenem Trainerverhalten teil. Dadurch bleiben sie über aktuelle Best Practices informiert und können ihr Wissen und ihre Fähigkeiten in diesem Bereich weiterentwickeln.
- Trainer sollten eine offene Kommunikation mit der Ressortleitung, den Vorstand

und anderen relevanten Personen innerhalb der Organisation pflegen. Sie sollten sich bewusst sein, an wen sie sich im Falle von Anschuldigungen oder Beschwerden wenden können und wie sie angemessen reagieren sollen.

Letztendlich spielen Trainer nicht nur eine Rolle als „Sensei (Lehrer)", sondern auch als Vorbilder, die Werte wie Fairplay, Respekt und Teamgeist vermitteln.

6.2.4. Verhaltensregeln in den Strukturen (Funktionäre und Ehrenamtliche)

Verhaltensregeln für Funktionäre und Ehrenamtliche in den Strukturen des DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. basieren auf den grundlegenden Werten der dort betriebenen Sportarten. Diese Werte bilden das Fundament für eine professionelle, respektvolle und sichere Umgebung für alle Sportler.

Sie zeigen stets Respekt gegenüber anderen, unabhängig von ihrer Position oder ihrem Status. Höfliches und respektvolles Verhalten tragen zur positiven Atmosphäre im Verein bei und fördern den Zusammenhalt.

Hilfsbereitschaft und Selbstbeherrschung sind weitere wichtige Aspekte. Sie sind stets bereit, Anderen zu helfen und sie zu unterstützen. Gleichzeitig ist es wichtig, in herausfordernden Situationen Ruhe zu bewahren und angemessen zu handeln.

Freundschaft und Ehrlichkeit sind unverzichtbare Werte und sollten auch von Funktionären und Ehrenamtlichen gelebt werden. Sie sollten sich für ein unterstützendes und freundliches Umfeld einsetzen, in dem alle Sportler willkommen sind und sich wohlfühlen. Ehrliches und transparentes Handeln ist dabei essenziell, um das Vertrauen aller zu erhalten und das Ansehen des Vereines zu wahren.

Indem Funktionäre und Ehrenamtliche diese Werte leben und in ihrem Verhalten integrieren, tragen sie dazu bei, eine positive und professionelle Organisationskultur im DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. zu fördern. Sie schaffen eine Umgebung, in der die grundlegenden Prinzipien unserer angebotenen Stilarten respektiert und gefördert werden, und tragen so zur Entwicklung und zum Wohlergehen aller Miteinander bei.

6.2.5. Sensibilisierung und Qualifizierung von im Verein Tätige

Durch gezielte Schulungen und Workshops werden, die im Verein Tätigen für das Thema sensibilisiert und über präventive Maßnahmen informiert. Dabei geht es nicht nur darum, die Anzeichen von sexualisierter Gewalt zu erkennen, sondern auch darum, angemessen darauf zu reagieren und Betroffenen Unterstützung anzubieten.

In Schulungen und Workshops, die auch durch externe Fachstellen angeboten werden können, werden alle Teilnehmer über verschiedene Formen sexualisierter Gewalt, Risikofaktoren und rechtliche Rahmenbedingungen informiert. Sie lernen, potenziell gefährdete Situationen zu erkennen und angemessen zu reagieren. Durch die Arbeit mit konkreten Fallbeispielen und Rollenspielen können sie ihre Handlungskompetenzen trainieren und lernen, wie sie in schwierigen Situationen richtig handeln.

Fortbildungen zu Präventionskonzepten ermöglichen es den Teilnehmern, sich aktiv an der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt zu beteiligen. Sie lernen, wie sie eine sichere Umgebung für Kinder und Jugendliche

schaffen und Grenzverletzungen verhindern können. Regelmäßige Updates und Schulungen halten die im Verein Tätigen auf dem neuesten Stand über Entwicklungen und Erkenntnisse im Bereich der Prävention.

6.2.6. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Indem Kinder und Jugendliche aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen werden und ihre Meinungen und Bedürfnisse Gehör finden, können sie dazu beitragen, eine sichere und respektvolle Umgebung zu schaffen.

Durch die Einrichtung von Jugend- und Kader-Sprechern können direkt an der Gestaltung von Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt mitwirken. Sie können Ideen einbringen, Feedback geben und Maßnahmen mitgestalten, die auf ihre Bedürfnisse und Erfahrungen zugeschnitten sind.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche über ihre Rechte informiert werden und wissen, an wen sie sich im Falle von Problemen oder Vorfällen wenden können. Dies kann durch Schulungen, Informationsveranstaltungen und die Bereitstellung von Ansprechpersonen gewährleistet werden.

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen stärkt ihr Selbstbewusstsein, fördert ihre Selbstbestimmung und ermöglicht es ihnen, aktiv zum Schutz ihrer eigenen Sicherheit beizutragen. Indem sie als gleichberechtigte Partner anerkannt werden, können sie dazu beitragen, eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts in unseren Sportarten zu etablieren.

6.3. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (eFZ) nach § 30a BZRG

6.3.1. Regelung der Vorlage des eFZ im Verein

Alle Funktionäre, Bezirksvertreter, Beauftragte und Referenten im Breiten- und Leistungssport und Jugendbereich haben das eFZ beim DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. ab dem vollendenten 14. Lebensjahr in einem 5-jährigen Rhythmus vorzulegen. Sie erhalten Unterstützung bei der Beantragung.

6.3.2. Europäisches Führungszeugnis

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, können ein Europäisches Führungszeugnis beantragen. In dieses Führungszeugnis werden auch die Eintragungen aufgenommen, die im Strafregister des Herkunftslandes gespeichert sind. Der Antrag hierzu kann bei der zuständigen Meldebehörde (Bürgerbüro) gestellt werden. Die Gebühr beträgt 17,- Euro. Die Meldebehörde leitet den Antrag dann an das Bundesamt für Justiz weiter. Dieses bittet den betreffenden EU-Mitgliedstaat um Mitteilung des Inhalts des dortigen Strafregisters. Es kann bis zu 20 Werktage dauern, bis die Angaben (in der Originalsprache, sie werden nicht übersetzt) zurückkommen.

6.3.3. Datenerhebung und Datenschutz

Die vorgelegten Daten werden durch den DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. verarbeitet, d. h. eingesehen und dokumentiert.

Des Weiteren nutzt der DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. die dokumentierten

Daten, um die tätigen Personen im Rhythmus von maximal 5 Jahren die Unterlagen zur Beantragung eines neuen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses zuzuschicken. Sollten die Personen innerhalb dieses Turnus die Tätigkeit für den DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. nicht mehr ausführen, werden die Daten gelöscht und es erfolgt keine weitere Aufforderung zur Wiedervorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

Die mit der Einsicht beauftragte Personen dokumentieren die Einsichtnahme. Alle Personen, die mit der Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und nutzen, sind vor der Aufnahme der Tätigkeit auf das Datengeheimnis zu verpflichten.

Eine Aufbewahrung oder Kopie des originalen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (Speicherung) ist nicht zulässig.

6.3.4. Ehrenkodex

Der Ehrenkodex im Sport des DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. ist eine Selbstverpflichtungserklärung für alle Funktionäre, Bezirksvertreter, Beauftragte und Referenten im Breiten- und Leistungssport und Jugendbereich als ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention und Intervention von (sexueller) Gewalt umzusetzen. Diese Selbstverpflichtungserklärung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die der Unterzeichner einzuhalten verspricht.

6.3.5. Ehrenamtliche Funktionäre und Referenten

Im Sinne des Schutzkonzepts kann es nicht sein, dass man im DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. froh über jede Person ist, die zur Mitarbeit bereit ist, und sie demzufolge mitarbeiten lässt. Gerade dann, wenn das Potenzial an fähigem Personal gering erscheint, besteht die Neigung, die Bereitschaft zur Mitarbeit nicht durch vermeintlich überflüssiges Nachfragen und das Voraussetzen von zusätzlichen Eignungskriterien zu gefährden. Bei Amtsträger/innen im DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. wird auch auf die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses dennoch nicht verzichtet, da es in der Verantwortung des Vereines liegt, keine einschlägig vorbestraften Personen zu beschäftigen.

In einem Sportkreis oder-Bezirk können z. B. im Vorfeld einer Wahl Gespräche stattfinden, in denen die Thematik der sexuellen Gewalt aufgegriffen wird. Gibt es bereits ein Schutzkonzept, so muss dies mit der neu zu wählenden oder beauftragten Person besprochen und ihr ausgehändigt werden.

Weitere Anforderungen und Bedingungen für ehrenamtliche Positionen werden in den entsprechenden Ordnungen und/oder der Satzung festgeschrieben.

6.4. Kultur des Hinsehens und Beteiligung

6.4.1. Offene Kommunikation und konstruktive Fehlerkultur

Dort, wo Menschen miteinander agieren, kommen Fehler und Fehlverhalten vor, Grenzen werden überschritten. Bedeutsam ist hier die institutionelle Einstellung zu Fehlern und Fehlverhalten, die sich mit der inneren Einstellung der einzelnen Menschen spiegelt.

Im Folgenden sind einige destruktive Überzeugungen im Umgang mit Fehlern und Fehlverhalten aufgeführt:

- “Fehler dürfen nicht passieren und sind unverzeihlich.”
- “Einmal gemachte Fehler sind für immer ein Makel.”
- “Fehler sind unprofessionell und werden grundsätzlich tabuisiert.”
- “Über Fehler redet man nicht im Team.”
- “Fehlverhalten wird verschwiegen.”

Im Gegensatz zu diesen destruktiven Überzeugungen und Leitsätzen bedarf es im DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. einer Atmosphäre des Vertrauens und der Angstfreiheit (Fehler dürfen passieren), der Offenheit und der Transparenz, um eine konstruktive Fehlerkultur im DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. zu installieren.

6.4.2. Sexualisierte Gewalt enttabuisieren

Eine offene Kommunikation innerhalb des Vereines ist von zentraler Bedeutung, um das Bewusstsein für sexualisierte Gewalt zu schärfen und ein Umfeld zu schaffen, in dem Betroffene sich sicher fühlen, ihre Erfahrungen zu teilen. Dies erfordert nicht nur eine klare Kommunikation der Nulltoleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von sexueller (interpersoneller) Gewalt, sondern auch eine kontinuierliche und zugängliche Plattform für Diskussionen, Fragen und Bedenken.

Durch regelmäßige Informationsveranstaltungen, offene Gesprächsrunden oder Workshops werden die Sportler und Funktionären dazu ermutigt, ihre Gedanken und Fragen zum Thema zu äußern. Hierbei ist es wichtig, dass ein respektvoller und einfühlsamer Umgang mit den Themen gewahrt wird, um sicherzustellen, dass sich Betroffene nicht weiter stigmatisiert fühlen.

Darüber hinaus wird die Kommunikation über Richtlinien, Verfahren und Ansprechpartnern für den Umgang mit sexualisierter Gewalt klar und transparent sein. Dies umfasst die Veröffentlichung von Verhaltenskodizes, Kontaktdaten von Vertrauenspersonen oder Informationen über Unterstützungsangebote. Auf diese Weise können Mitglieder in Vereinen oder Vereinsfunktionären leicht Zugang zu Hilfe und Beratung finden, wenn sie diese benötigen.

Eine offene Kommunikation schafft auch eine Kultur des Vertrauens und der Solidarität innerhalb der Sportgemeinschaft. Indem alle Beteiligten ermutigt werden, sich aktiv für die Prävention von sexualisierter Gewalt einzusetzen und Unterstützung anzubieten, können wir gemeinsam ein Umfeld schaffen, das sicher und respektvoll ist für alle, unabhängig von Geschlecht, Alter oder Position im Verein.

6.4.3. Kinder und Jugendliche stärken

Beim Sport entwickeln Kinder und Jugendliche ein Bewusstsein für die Selbstbestimmung über ihren eigenen Körper und lernen gleichzeitig, anderen mit Respekt und Toleranz zu begegnen.

Das Verständnis für Körpersprache und Körpersignale ermöglicht es Kindern und

Jugendlichen, subtile Hinweise auf Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen anderer zu erkennen. Sie lernen, nonverbale Signale wie Körperhaltung, Mimik und Gestik zu interpretieren, was ihnen dabei hilft, sich einfühlsam und respektvoll gegenüber ihren Mitmenschen zu verhalten. Damit einher geht die Fähigkeit, sowohl die eigenen als auch die Grenzen anderer wahrzunehmen, welche entscheidend für die Entwicklung gesunder zwischenmenschlicher Beziehungen ist. Kinder und Jugendliche lernen, ihre eigenen Bedürfnisse zu artikulieren und zu verteidigen, während sie gleichzeitig sensibel darauf achten, die Grenzen anderer zu respektieren und zu akzeptieren.

Indem sie lernen, ihre eigenen Emotionen zu identifizieren und zu verstehen, können Kinder und Jugendliche besser darauf reagieren und angemessene Bewältigungsstrategien entwickeln. Sie werden sich ihrer eigenen Komfortzonen bewusst und lernen, Situationen zu meiden oder zu verlassen, die ihnen Unbehagen bereiten. Durch den Erfolg im Training und die Überwindung von Herausforderungen gewinnen Kinder und Jugendliche Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen. Sie lernen, an ihre Fähigkeiten zu glauben und sich selbst zu vertrauen, sowohl im Sport als auch in anderen Lebensbereichen.

In unseren Sportarten wird in Gruppen trainiert, was den Zusammenhalt und den Gemeinschaftssinn fördert. Kinder und Jugendliche lernen, zusammenzuarbeiten, sich gegenseitig zu unterstützen und voneinander zu lernen. Sie entwickeln ein Gefühl der Zugehörigkeit und Verbundenheit zu ihrer Trainingsgruppe und ihrem Verein. Indem sie soziale Fertigkeiten wie Empathie, Kommunikation und Zusammenarbeit in verschiedenen Kontexten anwenden, können Kinder und Jugendliche konstruktive zwischenmenschliche Beziehungen aufbauen und pflegen. Sie lernen, die Bedürfnisse anderer zu berücksichtigen, Konflikte konstruktiv zu lösen und ein unterstützendes Umfeld für sich selbst und andere zu schaffen.

6.5. Präventionsnetzwerke und Kooperation aufbauen

6.5.1. Qualitätsbündnis gegen sexualisierte Gewalt im Sport

Das Qualitätsbündnis wurde auf der Grundlage des 10-Punkte-Aktionsprogramms und der Initiative “Schweigen schützt die Falschen” durch den Landessportbund NRW und seiner Sportjugend in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund, entwickelt. Das Qualitätsbündnis wird von der Staatskanzlei NRW unterstützt.

Ziel des Qualitätsbündnisses ist es, sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Dazu werden maßgeschneiderte Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention gemeinsam entwickelt und innerhalb der Vereinsstruktur installiert. Zentraler Gedanke dahinter ist die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen im organisierten Sport.

Mit dem Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport gibt der Landessportbund NRW den Sportvereinen, Sportverbänden und Stadt- und Kreissportbünden konkrete Hilfestellung, um das Thema im Sport zu enttabuisieren, Präventionsmaßnahmen umzusetzen sowie in Krisen- und Verdachtsfällen Orientierung zu erhalten und handlungsfähig zu bleiben.

Der Landessportbund unterstützt und berät alle seine Mitgliedsorganisationen in der

Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport, unabhängig davon, wie intensiv sich die Organisationen schon mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Alle Angebote im Rahmen des Qualitätsbündnisses sind für Mitgliedsorganisationen kostenfrei.

Wichtig ist, dass sich die Vereine, Bünde und Fachverbände auf dem Weg ins Qualitätsbündnis ganzheitlich mit dem Thema befassen. Deswegen unterstützen unsere Beratern und Referenten die Vereine, Bünde und Fachverbände schon im Prozess zur Mitgliedschaft und natürlich auch nach der Aufnahme ins Qualitätsbündnis.

6.5.2. Weitere Kooperationspartner

Der DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. strebt weitere Kooperationen im Bereich der Prävention interpersoneller Gewalt an, um das Bewusstsein zu stärken und Schutzmaßnahmen zu verbessern.

Der DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. wird mit Experten auf dem Gebiet der Prävention von interpersoneller Gewalt zusammenarbeiten, wie z. B. Psychologen, Sozialarbeitern oder Pädagogen. Diese Fachleute bieten Schulungen, Workshops oder Beratungsdienste für Trainer, Betreuer und Sportler anbieten, um das Verständnis für das Thema zu vertiefen und die Implementierung wirksamer Schutzmaßnahmen zu unterstützen.

Der DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. schließt sich mit anderen Sportverbänden und -organisationen, um bewährte Verfahren und Ressourcen im Bereich der Prävention zu teilen. Durch den Austausch von Informationen und die Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Richtlinien und Programmen werden die Bemühungen zur Gewaltprävention verstärkt.

Eine enge Zusammenarbeit mit Schulen und Bildungseinrichtungenträgt dazu bei Präventionsmaßnahmen zu integrieren und ein Bewusstsein für das Thema interpersonelle Gewalt zu schaffen.

Der DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. unterstützt seine Mitgliedsvereine und -abteilungen, die sich für die Prävention von Gewalt einsetzen. Durch die Bereitstellung von Ressourcen, Schulungen oder Beratungen können diese Vereine ihre Arbeit ausbauen und mehr Menschen erreichen.

Durch eine breite Palette von Kooperationen und Partnerschaften verstärkt der DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. seine Bemühungen zur Prävention interpersoneller Gewalt und trägt dazu bei, ein sichereres und unterstützendes Umfeld für alle Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene zu schaffen.

6.6. Wissen und Handlungskomplex zum Umgang mit interpersoneller Gewalt

6.6.1. Bericht bei der Mitgliederversammlung

Der DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. nutzt die Mitgliederversammlung als wichtige Plattformen, um über aktuelle Entwicklungen und Maßnahmen im Bereich der Prävention interpersoneller Gewalt zu informieren. In diesen Berichten werden die Teilnehmer über die Fortschritte und Ergebnisse von Präventionsmaßnahmen informiert

sowie über zukünftige Pläne und Strategien zur weiteren Stärkung der Prävention in unserem Verein.

6.6.2. Vereinsinterne Qualifizierung

Um sicherzustellen, dass allen Beteiligten im Verein über das nötige Wissen und die Fähigkeiten verfügen, um effektiv zur Prävention interpersoneller Gewalt beizutragen, bietet der DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V als Vereinsinterne Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Trainer-C Ausbildung (Lizenzstufe I) über den DachVerein für Budotechniken Nordrheinwestfalen e.V an. Diese umfasst verschiedene Themen im Bereich der Gewaltprävention, Prävention sexualisierter Gewalt und interpersoneller Gewalt und ermöglichen es den Teilnehmern, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in diesem wichtigen Bereich zu erweitern und zu vertiefen.

6.6.3. Weiterführende Präventionsmaßnahmen

Die Entwicklung und Veränderung von weiterführenden Präventionsmaßnahmen im DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. ist ein dynamischer Prozess, der darauf abzielt, den Schutz und das Wohlergehen aller Mitglieder kontinuierlich zu verbessern. Hier werden in regelmäßigen Abständen bestehende Präventionsmaßnahmen überprüft und weiterentwickelt.

7. Risikoanalyse

Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung eines nachhaltigen Schutzkonzeptes ist eine arbeitsfeldbezogene Risikoanalyse. Darin analysiert der DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden sowie den Kindern und Jugendlichen, in welchen Bereichen und Situationen sexuelle Übergriffe bzw. Interpersonelle Gewalt möglich sind sowie wo Risiken und Gefährdungen für Heranwachsende und Schutzbefohlene aufgrund struktureller Gegebenheiten bestehen. Es geht darum bestehende Prozesse, Abläufe, Strukturen, Haltungen, Abhängigkeits- und Machtverhältnisse unter der Perspektive des Kinderschutzes zu reflektieren.

7.1. Hierarchien und Strukturen

Vorstand:

Der Vorstand des DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. ist das leitende Gremium, das die strategischen Entscheidungen und die Organisation des Vereines lenkt. Es arbeitet daran, die Entwicklung des Kendos zu fördern und zu vertreten.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- 1. Vorsitzenden
- 2. Vorsitzenden
- Kassenwart

8. Interventionskonzept

Vom Abklären der Vermutung bis hin zur Einleitung von tatsächlichen Interventionen. In diesem Interventionskonzept werden die Verfahrensschritte übersichtlich dargestellt und beschrieben, wie Verdachtsmomente abgeklärt werden und welche Interventionen im Krisenfall einzuleiten sind, damit

ehrenamtlich tätige Personen im DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. wissen, was im Fall einer (vermuteten) Gefährdung von Kindern und Jugendlichen zu tun ist.

8.1. Begriffserklärungen

Es ist wichtig zu beachten, dass die nachfolgenden Begriffe nicht immer streng voneinander abgegrenzt sind und in verschiedenen Zusammenhängen unterschiedliche Bedeutungen haben können. In jedem Fall ist es entscheidend, bei Vermutungen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes angemessene Verfahren zu befolgen, um das Wohl der betroffenen Person sicherzustellen.

8.1.1. Vermutung

Im Kontext des Kinder- und Jugendschutzes bezieht sich eine Vermutung auf den begründeten Verdacht oder die Annahme, dass ein Kind oder Jugendlicher möglicherweise gefährdet ist oder Gefahr läuft, Opfer von Vernachlässigung, Misshandlung oder anderer Formen von Gewalt zu werden. Diese Vermutung kann auf verschiedenen Beobachtungen, Informationen oder Anzeichen basieren, die auf eine potenzielle Gefährdung hindeuten.

Es ist wichtig zu betonen, dass eine Vermutung keine endgültige Feststellung oder Beweis ist, sondern lediglich den Anfangspunkt für weitere Untersuchungen und Schutzmaßnahmen darstellt. Fachleute im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes, wie beispielsweise Sozialarbeiter, Lehrer, Ärzte oder Polizisten, könnten eine Vermutung haben, wenn sie bestimmte Verhaltensweisen, physische Anzeichen oder andere Hinweise feststellen, die auf eine mögliche Gefährdung hinweisen.

8.1.2. Unbegründete Vermutung

Eine unbegründete Vermutung bezieht sich auf eine Annahme oder Vorstellung, die keine klaren oder überzeugenden Gründe oder Beweise hat, um sie zu stützen. Es handelt sich um eine Vermutung, die auf Spekulation, Vorurteilen oder falschen Annahmen beruhen kann, ohne eine solide Grundlage in Fakten oder Beweisen zu haben. Im Kontext des Kinder- und Jugendschutzes wäre eine unbegründete Vermutung eine Annahme über eine mögliche Gefährdung, die sich nicht auf konkrete Anzeichen oder Beweise stützt.

8.1.3. Vage Vermutung

Eine vage Vermutung bezieht sich auf eine Annahme, die unsicher oder unklar ist. Es könnte eine Idee oder Vermutung sein, die nicht präzise oder deutlich formuliert ist. Es könnte bedeuten, dass es Hinweise oder Anzeichen gibt, die auf eine potenzielle Situation hinweisen könnten, aber die Informationen sind nicht ausreichend klar oder konkret, um eine definitive Schlussfolgerung zu ziehen. Im Kontext des Kinder- und Jugendschutzes könnte eine vage Vermutung darauf hindeuten, dass es möglicherweise Anzeichen für Gefährdung gibt, aber diese Anzeichen sind nicht eindeutig genug, um eine genaue Beurteilung vorzunehmen.

8.1.4. Verdacht (begründeter Verdacht / erhärteter Verdacht)

Im Kontext des Kinder- und Jugendschutzes bezieht sich der Begriff „Verdacht“ auf den begründeten Verdacht oder die Annahme, dass ein Kind oder Jugendlicher

möglicherweise gefährdet ist oder Gefahr läuft, Opfer von Vernachlässigung, Misshandlung oder anderer Formen von Gewalt zu werden. Ein Verdacht kann auf verschiedenen Beobachtungen, Informationen oder Anzeichen basieren, die darauf hindeuten, dass das Wohl des Kindes gefährdet sein könnte.

Beispiele für Anzeichen, die einen Verdacht im Kinder- und Jugendschutz auslösen könnten, sind:

Physische Anzeichen:

- Verletzungen, die nicht plausibel erklärt werden können.
- Auffällige Veränderungen im Verhalten, die auf mögliche Gewalterfahrungen hindeuten.

Verhaltensanomalien:

- Auffällige Verhaltensweisen, wie Aggressivität, soziale Isolation oder starkes Rückzugsverhalten.
- plötzlicher Leistungsabfall in der Schule oder Veränderungen im schulischen Verhalten.

Aussagen des Kindes:

- Aussagen des Kindes selbst, die auf mögliche Misshandlung oder Vernachlässigung hinweisen.
- Beschwerden über Belästigung oder Missbrauch.

Familienumstände:

- Häufige Streitereien oder Gewalt innerhalb der Familie.
- Alkohol- oder Drogenmissbrauch der Eltern oder Erziehungsberechtigten.

8.1.5. Begründeter Verdacht

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn es plausible Anzeichen, Beobachtungen oder Informationen gibt, die darauf hindeuten, dass ein Kind oder Jugendlicher möglicherweise gefährdet ist oder Gefahr läuft, Opfer von Vernachlässigung, Misshandlung oder anderer Formen von Gewalt zu werden.

Der begründete Verdacht ist der Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen und Schutzmaßnahmen. Er basiert auf klaren Hinweisen, die jedoch möglicherweise noch nicht ausreichen, um als „erhärteter Verdacht“ betrachtet zu werden.

8.1.6. Erhärteter Verdacht

Ein erhärteter Verdacht ist eine fortgeschrittene Stufe, die darauf hindeutet, dass der ursprüngliche Verdacht durch weitere Untersuchungen oder Anzeichen gestärkt wurde.

Im Verlauf von Untersuchungen können konkrete Beweise, Aussagen, medizinische Gutachten oder andere Faktoren dazu beitragen, einen anfänglichen Verdacht zu erhärten und die Gewissheit über eine mögliche Gefährdung zu steigern.

Ein erhärteter Verdacht kann die Grundlage für weitergehende Maßnahmen wie

Interventionen des Jugendamtes, gerichtliche Anordnungen oder Schutzmaßnahmen bilden.

8.1.7. Beschwerde

Im Allgemeinen ist eine Beschwerde die Äußerung über eine persönlich empfundene Unzufriedenheit in Bezug auf eine Situation, dem Miteinander, eine nicht erbrachte Leistung o.Ä., verbunden mit dem Wunsch nach Veränderung. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsene selbst oder Dritte, die ein Fehlverhalten wahrgenommen haben, können sie vorbringen. Beschwerden werden in alltäglichen Situationen geäußert, zu einem späteren Zeitpunkt offengelegt oder über offizielle Verfahren weitergegeben.

8.2. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement im DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. ist von grundlegender Bedeutung, um sicherzustellen, dass alle Sportler eine Stimme haben und ihre Anliegen ernst genommen werden.

8.2.1. Ansprechpersonen

Ansprechpersonen sind speziell ausgebildete Personen im DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V., die als erste Anlaufstelle für die Meldung von Beschwerden oder Vorfällen dienen. Sie bieten den Kindern und Jugendlichen *Unterstützung und Beratung an*, um ihre Anliegen zu besprechen. Die Ansprechpersonen hören Beschwerden an, nehmen sie ernst und leiten sie bei Bedarf an die zuständigen Stellen im Verein weiter.

Das Beschwerdemanagements im DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. bilden ein umfassendes System, das sicherstellt, dass Beschwerden angemessen behandelt werden und dass die Integrität und das Wohlbefinden aller Sportler geschützt werden. Durch klare Kommunikation, Schulungen und die Förderung einer offenen Kultur des Austauschs kann das Beschwerdemanagement im DAIGAKU KENDO DOJO WUPPERTAL e.V. effektiv funktionieren und dazu beitragen, eine positive und vertrauensvolle Umgebung im Verein zu schaffen.

8.2.2. Externe Fach- und Beratungsstellen und Anlaufstellen

Externe Anlaufstelle & unabhängige Beratungsstelle des LSB NRW für Betroffene von sexuellen Übergriffen, sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung:

Petra Ladenburger & Martina Lörsch Rechtsanwältinnen: Tel. 0221 / 97 31 28-54

E-Mail: info@ladenburger-loersch.de

http://www.ladenburger-loersch.de/

Kinderschutzbund LandesVerein Nordrhein-Westfalen

www.kinderschutzbund-nrw.de

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Elterntelefon: 0800 111 0550

www.nummergegenkummer.de

N.I.N.A Hilfetelefon der unabhängigen Beauftragten bei Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Hilfetelefon und Online-Beratung

Telefon: 0800 22 55 530

www.nina-info.de

Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt Beratung und Hilfe vor Ort
https://psg.nrw/service/#Beratung

SAFE SPORT:

Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport

Telefon: 030 220138710

www.ansprechstelle-safe-sport.de/